

Beistandschaft durch das Jugendamt	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Weiterführende Informationen	2
Hinweise zur Zuständigkeit	3
Jugendamt - Beurkundungen / Beistandschaften / Sorgerecht / Negativbescheinigung ...	4
Anschrift	4
Postanschrift	4
Kontakt	4
Zuständigkeit	4
Barrierefreie Zugänge	4
Öffnungszeiten	4
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	4
Zahlungsmöglichkeiten	5

Beistandschaft durch das Jugendamt

Die Beistandschaft können Sie bei Ihrem Jugendamt beantragen. Dabei werden Sie unterstützt bei der Vaterschafts-Feststellung und bei der Geltendmachung von Unterhalt.

Der Beistand setzt die Unterhaltsansprüche Ihres Kindes durch, die auf der Grundlage der so genannten „Düsseldorfer Tabelle“ berechnet werden. Die Ansprüche Ihres Kindes können auch gerichtlich durch den Beistand durchgesetzt werden.

Eine von Ihnen beantragte Beistandschaft kann schriftlich jederzeit beendet werden.

Voraussetzungen

- **Ihr Kind ist minderjährig**
- **Schriftlicher Antrag**

Einen Antrag auf Beistandschaft können Sie stellen, wenn Sie von dem anderen Elternteil getrennt leben und das alleinige Sorgerecht ausüben. Üben Sie die gemeinsame Sorge mit dem anderen Elternteil aus, so sind Sie antragsberechtigt, wenn das Kind bei Ihnen lebt.

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis**
- **Geburtsurkunde des Kindes**
- **vollstreckbare Ausfertigung des Unterhaltstitels**
(wenn die Vaterschaft schon festgestellt wurde)
- **Nachweis der Vaterschaftsfeststellung**
(wenn die Vaterschaft schon festgestellt wurde)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), §§ 52a, 55/56, 59/60**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html#BJNR111630990BJNG001107140)
- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 1712 ff.**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG020302377>)
- **Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), §§ 169 ff., 231 ff.**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/>)

Weiterführende Informationen

- **Die Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und**

Familie zu Sorgerecht und Unterhalt

(<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/sorgerecht-und-unterhalt/>)

- **Düsseldorfer Tabelle**
(https://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_Tabelle/)
- **Die Beistandschaft (Broschüre)**
(<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/die-beistandschaft-73974>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Jugendamt des Bezirkes, in dem Sie wohnen. Für ausländische Kinder gelten abweichende Regelungen.

Informationen zum Standort

Jugendamt - Beurkundungen / Beistandschaften / Sorgerecht / Negativbescheinigung

Anschrift

Rathausstraße 27
12105 Berlin

Postanschrift

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Jugendamt
10820 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90277-2991

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/unsere-beratung-und-unterstuetzung/artikel.457652.php>

E-Mail: info-jugendamt@ba-ts.berlin.de

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/unsere-beratung-und-unterstuetzung/>

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind nur nach telefonischer Terminvereinbarung gültig.

Die erforderlichen Unterlagen sind bei persönlicher Vorsprache unbedingt in Kopie abzugeben.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.